

Rudolph Automotive Logistik GmbH

Telefax:

Fürst Transporte GmbH

803668

Kurze Strasse 2

D 31832 Springe

D 34281 Gudensberg

Rudolphstr. 1

Telefon: 0561 4991 376

Telefax: 0561 4991 163

Transportauftrag

Ausstellungstag: 11.10.2023

Reise: 135 FV H

Beladest.: Lager Rudolph, Lohfeldener Str. 2; 34123 Fuldabrück

Am 12.10. gegen 8/9 Uhr bei der Rudolph Logistik in Fuldabrück laden und am 12.10. mit festem Zeitfenster um 14:30 Uhr in Wolfsburg zustellen

LKW: Jumbosattelzug (13,6m*2,5m*3,05m)

Kennzeichen: AC PP 5506

Abfahrt:

Fahrer:

Entladest.: 303	Diakonie, Gifhorn	Termin: 12.10.2023 14:30	ZF:
394	Wolfsburg Rudolph	Termin: 12.10.2023 14:30	ZF:
316	M5 - SLG Schnelltrans Logistik	Termin: 12.10.2023 14:30	ZF:
310	Wolfsburg - A-Serie	Termin: 12.10.2023 14:30	ZF:

Beladung im Auftrag: Rudolph Automotive Logistik GmbH

**Rudolphstr. 1
D 34281 Gudensberg**

**Frachtkosten lt. Vereinbarung
inkl. Maut**

480,00 EUR

Es wird versichert, dass

- 1) bei der Beförderung von gefährlichen Gütern die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus den Gefahrgutverordnungen für die jeweiligen Verkehrsträger (GGVS/ADR/RID) in der jeweils gültigen Fassung beachtet und erfüllt werden.
- 2) der Fahrer alle nach §§ 3,6, 7b GüKG erforderlichen Dokumente mitführt. Dies sind Ausweis oder Reisepass, Kraftfahrzeugschein, Güterkraftverkehrserlaubnis oder Gemeinschaftslizenz oder CEMT-Genehmigung oder Drittstaatengenehmigung, sowie ggf. Arbeitsgenehmigung oder Negativattest
- 3) bei Übernahme Stückzahl und Beschaffenheit der Ladung vom Fahrer überprüft wird
- 4) die quittierten Frachtunterlagen nicht gesammelt, sondern sofort nach Transportdurchführung mit einer Kopie des Fahrtenschreiberblattes (bei VW, Audi und Skoda der Laufzettel) an die im Kopf genannte Adresse eingesandt werden. Ebenso alle sendungsbegleitenden Belege (bei Leergut VW und Audi gelbe Kopien mit Eindruck / bei Vollgut; zwingend der Beleg "Sendungsbeleg" auf dem auch die Lieferscheinnummern angegeben sind), da sonst keine Abrechnung erfolgen kann. Für internationale Transporte sind die quittierten Speditionsaufträge und der CMR einzureichen. Treffen die Sendungsbelege des o. g. Transports nicht spätestens 8 Tage nach Transportdurchführung ein, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,00 erhoben.
- 5) eine gemäß Richtlinien VDI 2700ff ausreichende Ladungssicherung vorhanden ist und durchgeführt wird. Standgeldvereinbarung: Auf die Entladung entfallen 3 Std. auf die Beladung 2 Std. standgeldfreie Zeit. Es wird nur Standgeld vergütet, wenn das o. g. Zeitfenster eingehalten und ein Originalaufzettel eingereicht wird. Die Vergütung beträgt 0,43 €/Minute bzw. max. 255,60 € am Tag, ab einer Standzeit größer/gleich 30 Min. Bei Nichteinhaltung von Zeitfenstern (inkl. Abgabe der ID-Nummer zur Entladung) werden 60,00 € je Vorfall belastet. Das Zahlungsziel beträgt 60 Tage nach Eingang aller erforderlichen Quittungen.
- 6) eine Güterschadenhaftpflichtversicherung und Fremdaufliederversicherung vorgehalten wird, die sämtliche Transportauftragsarten, insbes. auch Lohnführverträge umfasst. Der Auftragnehmer tritt hiermit seine Ansprüche gegenüber seinem Güterschadenhaftpflichtversicherer an den Auftraggeber ab, soweit dieser aus einem Schadenfall berechtigt ist, Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen.
- 7) Für die zu erbringende Beförderungsleistung findet das HGB- Frachtrecht (§§ 407 ff.) Anwendung. Achtung: Abweichend von §431 HGB wird für Güterschäden eine Höchsthaftung von 40 SZR/kg vereinbart, im grenzüberschreitenden Verkehr gilt CMR. Pfand- und Zurückbehaltungsrechte an der Ware sind ausgeschlossen. Bei Verstößen wird eine Zahlung in Höhe von 5.000,00 Euro fällig.
- 8) einer Verrechnung mit Frachten gem. §387 ff. BGB bei Schäden ausdrücklich zugestimmt wird.
- 9) die Ausführung des Auftrages im Selbsteintritt erfolgt. Der Einsatz von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat im Falle einer genehmigten Unterbeauftragung dafür Sorge zu tragen, dass die Unterauftragnehmer eine gültige Versicherungs-Deckung gem. Ziff. 6 dieser Bedingungen unterhalten sowie die sonstigen Vorgaben dieser Bedingungen einhalten und keine weitere Unterbeauftragung vornehmen. Bei Verstoß gegen diese Vorgabe wird eine Vertragsstrafe für jeden Fall des Verstoßes in Höhe von 5.000 € fällig. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- Wir gehen davon aus, dass das Fahrzeug gemäß Kabotagebestimmungen der EG Verordnung Nr. 1072/2009 eingesetzt wird.
- Sofern Sie bei Ausführung des Transportes das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise durchfahren müssen, verpflichten Sie sich, dass seit dem 01. Januar 2015 geltende Mindestlohngesetz einzuhalten, das heißt ihrem Kraftfahrer für die Dauer der Tätigkeit in Deutschland den jeweils geltenden Mindestlohn zu vergüten, den Transport ordnungsgemäß anzuzeigen und die Nachweise entsprechend den Vorschriften den Mindestlohngesetz vorzuhalten und den Behörden und uns auf Verlangen auszuhändigen.
- 10) die Be- und Entladetermine sowie Be- und Entladezeiten in diesem Transportauftrag sind bindend und einzuhalten. Sollten etwaige Verspätungen auftreten, ist der zuständige Disponent sofort telefonisch oder schriftlich zu verständigen und dessen Weisung einzuholen. Anfallende Mehrkosten durch die Nichteinhaltung der Termine (wie zB Überstunden, Arbeitsstillstände, Pönalezahlungen, Lagergelder, usw.) werden an den Frachtführer weiter verrechnet. Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Informationspflicht ist der Auftraggeber berechtigt, eine Vertragsstrafe von 50,00 € zu berechnen.
- 11) der Transport unter Einhaltung der Bedingungen des IKEA IWAY Standards (Version 5.2 vom 29.04.2016), des IKEA IWAY Standards Transport-Kapitel (Version 5.1 vom 21.03.2013) und des IKEA WAY on Preventing Child Labour and Supporting Young Workers (Version 4 vom 29.04.2016) erfolgt.
- 12) Gerichtsstand ist Kassel.

Mit Auftragsannahme verpflichten Sie sich zur Einhaltung des unter https://www.rudolph-log.com/fileadmin/user_upload/Download/Verhaltenskodex_Geschaeftspartner_web.pdf abrufbaren Verhaltenskodex f?r Gesch?ftspartner der Rudolph Logistik Gruppe. Die Einhaltung des Verhaltenskodex bildet zudem die Grundlage f?r eine fortdauernde Zusammenarbeit.